

# Bekanntmachung

## **der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplan-Änderung und des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 5/29 für das Sondergebiet „Sportgelände Steinbuckel II“**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 4. März 2021, Nr. 62.1 6100/119/II/19, die für das Sondergebiet „Sportgelände Steinbuckel II“ erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bubenreuth genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) bekanntgemacht.

Der Gemeinderat von Bubenreuth hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 5/29 für das Sondergebiet „Sportgelände Steinbuckel II“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam und der Bebauungsplan tritt in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 5/29 für das Sondergebiet „Sportgelände Steinbuckel II“ mit der jeweiligen Begründung sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplans und in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen diese Planänderung bzw. der Bebauungsplan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung

**im Rathaus, Bauamt, Zimmer 7, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth**

**während der allgemeinen Öffnungszeiten**

(montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr)

einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen.

## Hinweise:

### Ausübung Ihres Informationsrechts:

Auch wenn das Rathaus in der gegenwärtigen „Corona-Krise“ aus Gründen des Infektionsschutzes für den Besuchsverkehr geschlossen bleiben muss, können Sie von dem Ihnen zustehenden Informationsrecht Gebrauch machen,

- indem Sie uns entweder im Internet auf unserer Homepage ([www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de)) besuchen oder
- indem Sie zur Einsichtnahme einen Termin mit uns vereinbaren. Dazu bitten wir um Ihren Anruf, Ihre Nachricht über das Kontaktformular auf unserer Internetseite oder Ihre E-Mail; unsere Verbindungsdaten lauten wie folgt:

Telefon (09131) 88 39-0; Internet: [www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de); E-Mail: [info@bubenreuth.de](mailto:info@bubenreuth.de).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass notwendige Behördengänge nicht von etwaigen im Rahmen von Infektionsschutzmaßnahmen verfügbaren Ausgangsbeschränkungen erfasst sind.

### Hinweis

#### auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser 4. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### Hinweis

#### auf die Geltendmachung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen; wonach derjenige Entschädigung verlangen kann, dem durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder durch seine Durchführung in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile entstanden sind. Ein solcher Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, seine Fälligkeit herbeigeführt wird.

## Homepage:

Die Flächennutzungsplan-Änderung und diesen Bebauungsplan finden Sie – ebenso wie den Flächennutzungsplan insgesamt und alle anderen geltenden Bebauungspläne – auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de) → Ortsentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne

Bubenreuth, 07.04.2021

Norbert Stumpf



Norbert Stumpf  
Erster Bürgermeister